

1. BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG**1.1 Produktidentifikator**

kt.COLOR PUR Farblack

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs Verwendungen, von denen abgeraten wird.**Relevante identifizierte Verwendungen**

Lacksystem für Möbel, Holz und Holzwerkstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

kt.COLOR AG

Aathalstrasse 74

CH-8610 Uster

Schweiz

Telefon: +41 (0)44 994 50 25

Telefax: +41 (0)44 994 50 29

Email: sdbinfo@ktcolor.ch

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum, Zürich, Schweiz

Telefon: +41 (0)44 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort: **Kein Signalwort**

H-Sätze:

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

P-Sätze: keine ausgewählt.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EC	Konzentration
1, 2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr. : 2634-33-5 EG-Nr. : 220-120-9 Index-Nr. : 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	< 0.01 %
Gemisch aus: 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	CAS-Nr. : 55965-84-9 Index-Nr. : 613-167-00-5	Acute Tox. 3 *;H301 Acute Tox. 3 *;H311 Acute Tox. 3 *;H331 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 0.0015 %

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser/ Seife waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere Gefährdung durch das Produkt

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassregeln sind zu beachten. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzmassnahmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur in den Originalgebinden lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse : 12

Lagerklasse (TRGS 510) : 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Produkt ist frostempfindlich. Nicht unter 0°C oder über 35°C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen sind im technischen Merkblatt zum Produkt zu finden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Für gute Lüftung sorgen.

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Schweiz

Langzeitwert/mg/m ³	Kurzzeitwert/mg/m ³	Kritische Toxizität	Notationen
0.2 e	0.4 e	Haut, Auge, OAW{KT AN}	S SSC

Quelle : AGW Schweiz 2014

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassregeln sind zu beachten.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen.

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille (EN166) zum Schutz gegen Spritzer.

Körperschutz: Schutzkleidung, Hautflächen nach Kontakt gründlich waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Das Gemisch liegt als Flüssigkeit vor.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	je nach Farbton
Form:	flüssig
Farbe:	siehe Produktbezeichnung
Geruch:	mild, produktspezifisch

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert (100 g/l Wasser):	ca. 8 – 9
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C (Wasseranteil)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	n.a.
Flammpunkt:	> 60 °C
Relative Dichte:	ca. 1.0 - 1.2 g/cm ³ bei 20°C (DIN 53 217)
Wasserlöslichkeit (20°C, in g/l):	vollkommen mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Exotherme Reaktion mit: Säure Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier
1193	LD50	Ratte

Quelle : Lieferant/ECHA

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier
4115	LD50	Ratte

Quelle : Lieferant/ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht ätzend / reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht reizend.

Sensibilisierung der Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Fischttox. [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer
1193	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	96 h

Quelle : Lieferant/ECHA

Daphnientox. [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer
1193	EC50	Daphnia magna	48 h

Quelle : Lieferant/ECHA

Algentox. [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer
1193	ErC50	Pseudokirchneriella subcapitata	72 h

Quelle : Lieferant/ECHA

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)

Fischttox. [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer
0.188	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	96 h

Quelle : Lieferant/ECHA

Daphnientox. [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer
0.126	EC50	Daphnia magna	48 h

Quelle : Lieferant/ECHA

Algentox. [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer
0.027	ErC50	Selenastrum capricornutum	72 h

Quelle : Lieferant/ECHA

NOEC (Fisch) [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Verabreichungsdauer	Messart
0.027	NOEC	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	28 d	OECD 210

Quelle : Lieferant/ECHA

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Verabreichungsdauer	Messart
0.004	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	21 d	OECD 211

Quelle : Lieferant/ECHA

NOEC (Alge) [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Verabreichungsdauer	Messart
0.0012	NOEC	Pseudokirchneriella subcapitata	72 h	OECD 201

Quelle : Lieferant/ECHA

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe in der Zubereitung erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäss beseitigen.

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08.01.12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08.01.11 fallen

Verunreinigte Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über die Entsorgungssysteme wiederverwertet oder entsorgt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Transport ist nur entsprechend der nationalen Vorschriften für Land-, See- und Lufttransport zulässig.

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO-IATA/DGR

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**EU-Vorschriften**

Das Produkt ist nach EU-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Ohne VOC-Abgabe (CH)

16. SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der H-Sätze**

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

H301: Giftig bei Verschlucken.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311: Giftig bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H331: Giftig bei Einatmen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen

Acute Tox.: Akute Toxizität

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam.: Schwere Augenschädigung
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
Aquatic Acute: Gewässergefährdend
Skin Corr.: Ätzwirkung auf die Haut
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.